

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-Solarpark Epfendorf“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  <i>7717341 7717401</i>	Gebietsname(n)  <i>Neckartal zwischen Rottweil und Sulz Schlichemtal</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse  <b>Next2Sun Technology GmbH</b> <i>Franz-Meguain-Str. 10a D – 66763 Dillingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail  <i>+49 (0) 3222 18090</i>
1.4	Gemeinde	<i>Epfendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde  (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Kreisbauamt Landkreis Rottweil</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Landkreis Rottweil</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Gemeinde Epfendorf beabsichtigt mit dem vorliegenden Bebauungsplan die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines sogenannten Agri-Solarparks, der aus sogenannten „bifazialen“ senkrecht stehenden Modulen besteht. Diesen Planungszielen entsprechend wird ein Sondergebiet „Solarpark Photovoltaikfreiflächenanlage“ festgesetzt. Die Grünfestsetzungen innerhalb des Sondergebiets zielen zumindest in den Randbereichen auf eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie eine Strukturanreicherung ab. Zu nennen sind hier der Erhalt von Magergrünland, die Entwicklung von Brachestreifen sowie die Anlage von strukturverbessernden Elementen wie Todholzhäufen und Steinhäufen. Infolge einer entsprechenden Gestaltung der Einfriedung stellt die Fläche zumindest für Kleinsäuger kein Wanderhindernis dar. Die Durchgängigkeit der Fläche bleibt gegeben.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage (Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan)</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten (siehe Bebauungsplan)
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

### 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Argus Concept GmbH	06841 95932 73	
Gerberstraße 25		
66424 Homburg		
	e-mail *	
	info@argusconcept.com	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

#### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

#### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

#### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Teilweise Überbauung durch Solarmodule (außerhalb des FFH-Gebietes)	
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	Kleinräumiger Nahrungsraumverlust	
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Kleinräumiger Nahrungsraumverlust	
Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> ) (Vogelschutzgebiet)	Kleinräumiger Nahrungsraumverlust	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	6510 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Wanderfalke	Nahrungshabitat, Versiegelung von Teilen der 6510 Wiese durch Befestigung der Module, sehr geringe Beeinträchtigung, da nur wenige m <sup>2</sup> durch Anwendung von Ramppfosten versiegelt werden. Nur kleine Teile der 6510 Wiese mit Modulordnung.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Bereich zwischen den Modulen wird entsprechend der aktuellen Nutzung weiter bewirtschaftet -> keine weiteren Auswirkungen	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Bereich zwischen den Modulen wird entsprechend der aktuellen Nutzung weiter bewirtschaftet -> keine weiteren Auswirkungen	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Wanderfalke	Vernachlässigbar aufgrund vertikaler Ausrichtung	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Wanderfalke	Vernachlässigbar aufgrund vertikaler Ausrichtung	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Keine zusätzliche baubedingte Flächeninanspruchnahme der 6510 Wiese geplant.	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Wanderfalke	Baulärm, geringe Beeinträchtigung da zeitlich begrenzt	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Da kein Vorkommen des Wanderfalken im Plangebiet festgestellt werden konnte, sind Beeinträchtigungen hier auszuschließen.*

*Das Plangebiet steht den genannten Fledermausarten nach Ende der Bauphase wieder vollständig als Nahrungshabitat zur Verfügung. Aufgrund der vertikalen Modulausrichtung besteht eine sehr geringe Überdeckung der Wiese und der Ackerflächen.*

*Beeinträchtigungen durch Baulärm sind zeitlich begrenzt, im Umfeld befinden sich zahlreiche ähnliche Nahrungsflächen für die betroffenen Fledermäuse.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------